LEITLINIEN FÜR EINE INKLUSIVE GEMEINDE

Taufkirchen (Vils) für alle – unsere Gemeinde praktiziert Inklusion

INKLUSION:

Der Begriff "Inklusion" ("einschließen") beschreibt eine Gesellschaft, in der jeder Mensch gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben kann am gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Leben – unabhängig von Geschlecht, Lebensalter, Herkunft, Sprache, Hautfarbe, Religion, Bildungsstand, Behinderung, Krankheit oder sonstiger individueller Merkmale. Inklusion ist ein Grund- und Menschenrecht. In einer inklusiven Gesellschaft werden Vielfalt und Unterschiede als normal und bereichernd wertgeschätzt. Auf der Basis dieser Grundhaltung schaffen wir Rahmenbedingungen, die Inklusion in allen Lebensbereichen ermöglichen.

INTEGRATION:

Ein Aspekt der Inklusion ist die "Integration" ("Eingliederung" in ein größeres Ganzes) von Migranten und Geflüchteten, verstanden als Integration in die Werte-Gemeinschaft und Rechtsordnung (Grundgesetz, Bayerische Verfassung), sowie in die Lebens-, Kultur- und Arbeitsgemeinschaft. Integration ist ein lang andauernder und differenzierter Prozess des Zusammenfügens und Zusammenwachsens, der mit dem Spracherwerb beginnt und das Ziel hat, durch "Fordern und Fördern" die selbstverantwortete Teilhabe am Leben in Deutschland zu ermöglichen.

DAS ZIEL:

Unsere Gemeinde zeichnet sich dadurch aus, dass alle Bürgerinnen und Bürger davon überzeugt sind, dass Inklusion eine Grundhaltung des persönlichen Denkens und Handelns ist. Prägend ist die Einstellung, dass alle Menschen die gleiche Würde und den gleichen Wert haben (vgl. UN-Menschenrechtscharta, 1949). Deshalb erhalten alle Menschen gleichberechtigte Chancen für eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Für dieses Ziel setzen sich alle durch "Teil-Gabe" ein – im persönlichen Lebensumfeld, in Behörden und Institutionen, in Unternehmen, in Vereinen und Verbänden. Geeignete Inklusions-Maßnahmen werden entwickelt, vernetzt und von der Gemeinde unterstützt. Die Gemeinde fördert das Bewusstsein, dass Teilhabe und Teil-Gabe die Leitmotive sind, damit Inklusion erfolgreich praktiziert werden kann.

HANDLUNGSFELDER:

Unsere Gemeinde konkretisiert dieses Ziel in sieben Handlungsfeldern, in denen wirksame Inklusions-Maßnahmen umgesetzt werden. Das sind:

- Bildung und Erziehung
- Arbeitswelt
- Verkehr, Bauen und Wohnen
- Vereine, Freizeit und Sport
- Kultur
- Gesundheit und Soziales
- Öffentliches Leben und Mobilität

MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON INKLUSION:

- "Lenkungskreis Inklusion", eingesetzt durch den Gemeinderat im Jahr 2018
- Verantwortliche für die Weiterentwicklung von Maßnahmen in den sieben Handlungsfeldern benennen, als Impuls-Geber für den "Lenkungskreis Inklusion"
- Förderung der Vernetzung aller Institutionen und Initiativen, die inklusive Programme und Maßnahmen umsetzen wollen
- Inklusionsgruppen und -klassen in Kitas und Schulen
- Mittelschule wird zur staatlich anerkannten Inklusionsschule
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (z.B. Verkehr, Geschäfte, Banken, Lokale...), in öffentlichen Gebäuden (z.B. Rathaus, Schulen, Kirchen, Vereinsheime, Bürgersaal, Waldbad, Bücherei...) und im Gesundheitsbereich (Klinik, Arztpraxen, Apotheken...)
- Förderung von Inklusion durch Angebote von Vereinen, in Kultur und Sport
- Unterstützung der Inklusion durch Maßnahmen für das Miteinander der Generationen, z.B. im Mehrgenerationenhaus, in Vereinen, Verbänden, Kitas oder Altenheimen
- Beratung zur Barrierefreiheit beim Bau von Wohnungen und Häusern
- Beachtung der Barrierefreiheit bei öffentlichen Veranstaltungen und Festen (z.B. Volksfest, Märkte, Konzerte, Advent im Schloss...)

- Bestärkung der Arbeitgeber zur Anstellung von Menschen mit Behinderung
- Wertschätzung und Unterstützung von Ehrenamtlichen, die sich für die Inklusion von Einzelpersonen einsetzen, z.B. durch Patenschaft für Familien, Senior/innen, Geflüchtete, Schüler/innen...
- Fachliche Schulungs- und Fortbildungsangebote für alle, die sich für Inklusion einsetzen wollen, sei es in der Arbeitswelt, in Bildungseinrichtungen oder in Vereinen
- Anstellung einer Ehrenamts-Koordinatorin in der Gemeinde zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Bedeutung von Inklusion, z.B. über das Amtsblatt der Gemeinde (Kompass) oder durch Pressemeldungen über erfolgreiche Inklusions-Maßnahmen; Texte in "Leichter Sprache"
- Förderung und Finanzierung technischer Maßnahmen, z.B. Leitsysteme, Signal- oder Induktionsanlagen in öffentlichen Einrichtungen

Der Gemeinderat setzt diese Leitlinien am 16. Januar 2018 in Kraft.